

Erstattung von Nutzungsgebühren nicht genutzter Hallenzeiten während Corona

Gremium:	Sportsenat	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	08.10.2020	Stadt Landshut, den	28.08.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	

Vormerkung:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde durch die Stadt Landshut die sofortige Maßnahme ergriffen, dass Mitte März alle Sporthallen (Schulturnhallen und Sporthallen der ehemaligen Schockkaserne) umgehend geschlossen wurden.

Insgesamt blieben die Sporthallen für die Zeit von ca. 6 Monate für den außerschulischen Sport unzugänglich.

Abrechnungsvorgang der Hallennutzung:

Die Hallennutzungsgebühren werden an die Sportvereine, -Gruppen und andere Nutzer im Voraus abgerechnet.

Die Hallennutzung teilt sich in zwei Kategorien auf – Ganzjahresnutzung und Halbjahresnutzung. Für die Ganzjahresnutzung berechnet das Hauptamt 30 Wochen mit dem jeweiligen Stundensatz, für die Halbjahresnutzung werden 15 Wochen mit dem jeweiligen Stundensatz berechnet.

Das bedeutete für die Nutzer, dass sie Anfang des Schuljahres mit Entrichtung der Hallennutzungsgebühr in Vorleistung gingen, jedoch nur einen Teil ihrer Gegenleistung durch die Stadt Landshut erhielten.

Die Verwaltung schlägt der Einfachheit halber vor, die nächste Turnhallenabrechnung für das kommende Schuljahr so lange auszusetzen, bis wieder eine regelmäßige Nutzung der Schulturnhallen erfolgt. Bei Abrechnung der neuen Hallensaison durch das Hauptamt werden dann den Nutzern die nicht genutzten Hallenzeiten aus der Saison 2019/2020 als Gutschrift auf die Hallennutzungsgebühren für das Schuljahr 2020/2021 angerechnet.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.